

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 57.

Neuenbürg, Montag den 11. April 1904.

62. Jahrgang.

Rundschau.

Friedrichsruhe, 2. April. Am Sarge des Altreichsanzlers wurden am 1. April zahlreiche Kränze niedergelegt. Vertreter von 19 Vereinigungen taten das gemeinsam um 4 Uhr nachmittags. Es befanden sich darunter: Alldeutscher Verband, Ostmarken-Verein, Evangelischer Bund und Allgemeiner Deutscher Schulverein. Kriegsgerichtsrat Dr. Neuter von der Ortsgruppe Dresden des Alldeutschen Verbandes hielt eine tiefempfundene Ansprache. Die Anwesenden verharren dann noch einige Zeit vor den Särgen des fürstlichen Paares. Auch herrliche Rosenkränze waren niedergelegt worden. Am Fußende des Sarges des Fürsten war noch besonders ein großer Lorbeerkranz befestigt.

Berlin, 8. April. Generalfeldmarschall Graf v. Häseler, der ehemalige kommandierende General des 16. Armeekorps, der selbst Abstinenz, jederzeit gegen das Uebermaß des Konsums von alkoholischen Getränken in der Armee gekämpft hat, hat sein Interesse an dem Kampf gegen den Alkohol damit bewiesen, daß er den Vorsitz in dem Brandenburgerischen Provinzialverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke angenommen hat.

Berlin, 6. April. Eine seltene Auszeichnung wurde der Gemahlin des Staatsministers Dr. Hentig in Gotha und ihrem Sohn, dem 17jährigen Oberprimaner vom Gymnasium Ernestinum in Gotha zuteil. Mutter und Sohn hatten gelegentlich einer Erholungsreise in die Schweiz mit eigener Lebensgefahr eine in der Familie beschäftigte Erzieherin aus einem Alpensee vom Tode des Ertrinkens gerettet. Für diese brave Tat sind nunmehr Frau Staatsministerin Dr. Hentig und der Oberprimaner Otto Hentig vom Kaiser durch Verleihung der preussischen Rettungsmedaille am Bande ausgezeichnet worden.

Strasburg, 6. April. Am Gründonnerstag wurden hier in 4 Kirchen bei den Abendmahlsfeiern Versuche mit dem Einzellisch gemacht. Der „Strasburger Zeitung“ wird darüber geschrieben: Die Feier vollzog sich nicht am oder vor dem Altar, sondern es war ein Tisch aufgeschlagen, um den sich außer den Geistlichen je 24 Gäste aufstellten, denen dann die Geistlichen Schalen mit Hostien und Brot zur Auswahl herumreichten, die dann gemeinsam genossen wurden, während ein Geistlicher die Einsetzungsworte sprach. Während dieser weitere Worte anfügte, nahm jeder der Gäste einen kleinen Kelch, den die Geistlichen zuvor gefüllt hatten, und der dann auf die betreffenden Einsetzungsworte hin geleert wurde. Es folgte ein Segensspruch, worauf jeder dem Nachbarn zum Zeichen brüderlicher Gesinnung die Hand reichte und dann seinen Platz wieder aufsuchte. Es wurden dann von den beiden Sakristanten die Kelche weggetragen und durch frische ersetzt, die die Geistlichen sogleich füllten, worauf die nächsten 24 sich um den Abendmahls Tisch anstellten. Während dies vor sich ging, sang die Gemeinde einen Liebesvers. Während der Verteilung selbst herrschte Stille. Das ganze vollzog sich ohne jede Störung, auch ohne daß in unfeierlicher Weise die neue Form hatte erklärt werden müssen, da jedem der Teilnehmer vorher eine gedruckte Anweisung zugeföhrt worden war.

Nürnberg, 4. April. Eigentümlich geht es mit dem Denkmal, das dem Erfinder der Taschenuhren, Peter Henlein, errichtet werden soll. Vor mehreren Jahren fragte der deutsche Uhrmacherverband an, ob es angenehm wäre, wenn der Verband das Denkmal hier errichten würde. Später hat dann der Verband, daß die Stadtgemeinde die Hälfte der Kosten der Errichtung des Denkmals, das in Form eines Brunnens aufgeführt werden soll, übernehme. Es wurde ein Vertrag geschlossen, wonach die Stadtgemeinde diese Hälfte übernimmt. Jetzt kommt aber der hinkende Vote: Der Uhrmacherverband hat neuerlich in einer Eingabe gebeten, die Stadtgemeinde möge

noch einen größeren Betrag übernehmen, da der Uhrmacherverband das Geld nicht ganz aufgebracht habe. Die Stadtverwaltung hat sich noch nicht schlüssig gemacht.

Paris, 9. April. Die Königin Isabella von Spanien ist heute vormittag hier gestorben. Geboren 1830 als Tochter König Ferdinands VII. und seiner vierten Gemahlin Maria Christine, kam Isabella im Sept. 1833 auf den Thron, zunächst unter der Vormundschaft ihrer Mutter. Das Land war durch den vom Präsidenten Don Carlos entworfenen Bürgerkrieg zerrüttet, und die Königin-Regentin wurde 1840 genötigt, abzudanken, worauf Spartero zum Regenten ernannt wurde. Auch dieser mußte 1843 abtreten, die Cortès erklärten Isabella für majorenn und so trat sie 1844 die Regierung an. Im Jahre 1846 vermählte sie sich mit ihrem Vetter Franz de Assisi. Gutmütig und wohlthätig, machte sie sich anfangs sehr beliebt, später gab sie sich ganz in die Hand der liberalen Partei, so daß die Liberalen verschiedentlich Empörungen gegen sie anzettelten. Eine solche Erhebung unter Prim und Serrano machte 1868 ihrer Regierung ein Ende. Isabella schlug ihre Residenz von da ab in Paris auf. 1870 dankte sie zu Gunsten ihres Sohnes Alfons ab. Es ist bekannt, wie die spanische Königswahl dazu beitrug, daß sich der deutsch-französische Krieg von 1870 entzündete, wenigstens den Franzosen den Vorwand gab, deshalb den Krieg an Preußen zu erklären. Ihr Sohn Alfons XII. bestieg 1874 den Thron, nachdem Amadeus von Savoyen einige Jahre lang König gewesen. — Ihr Gemahl, von dem sie sich längst getrennt hatte, starb 1902. Von ihren Kindern ist die zweite Tochter Maria de La Paz mit dem Prinzen Ludwig Ferdinand von Bayern vermählt.

Aus Paris wird gemeldet, daß Prinz Max von Sachsen, der bekanntlich katholischer Priester ist, dort seit Wochen verweilt und vor aristokratischen und Arbeitergemeinden predigt.

Wien, 8. April. Die Folgen der Erdbeben auf der Balkanhalbinsel stellten sich als sehr schwere heraus. Der „Neuen Freien Presse“ wird aus Saloniki mitgeteilt, daß nach offiziellen Berichten im Wilajet Saloniki 1500 Häuser unbewohnbar geworden sind. 25 Personen wurden dort getötet, 40 schwer verletzt. Im Wilajet Kassaowa wurden 1000 Häuser beschädigt oder völlig zerstört; hier zählte man 16 Tote und 26 Verwundete, in den übrigen betroffenen Bezirken 9 Tote und 18 Verwundete. Im Wilajet Saloniki sind auch mehrere Kasernen eingestürzt.

Die „Deutsch-Südwestfr. Jg.“ schreibt vom 8. März aus Swakopmund: „Die mit der „Darmstadt“ hierher gesandten Truppen wurden während der Reise an Bord gelohnt und dabei wurden auch die in Deutschland vollgültigen silbernen Fünfmarkstücke in ausgiebigem Maße verwendet. Natürlich waren die Soldaten sehr erstaunt, als man ihnen die Münze hier überall als ungültig zurückwies. Die Swakopmunder Bezirkskasse mußte ihnen ausnahmsweise die Stücke abnehmen und umtauschen und wird nun mehrere tausend Mark in silbernen Fünfmarkstücken mit nicht unerheblichen Kosten nach Haus schicken müssen. Gibt es ein drastischeres Beispiel für die Unzweckmäßigkeit der Außerkurssetzung einer in der Heimat gültigen Münze in den Schutzgebieten, zumal da ein plausibler Grund für eine solche Maßnahmen nicht ersichtlich ist?“ (Heiliger Bureausratins.)

Berlin, 9. April. Oberleutnant Tschow telegraphiert unter dem 9. April: Die Abteilung Glasenapp, im Vormarsch von Dwisolorero, hatte am 2. April ein schweres, aber siegreiches Gefecht bei Osharni. Der Gegner zog in nordwestlicher Richtung ab. Glasenapp ist am 3. April auf Oshuara marschiert, er beabsichtigte den Gegner anzugreifen. Bei letzterem wurden 92 Tote gezählt; diesseits Reserveleutnant Roer und 31 Mann tot, Leutnant Hildebrandt und

15 Mann verwundet. Osharni liegt 10 bis 15 Kilometer südöstlich von Dwisolorero im Quellgebiet des Swakop; Oshuara genau östlich von Dwisolorero.

Neuenbürg, 10. April. (Korr.) Die Nachforschungen über die Ursachen des Aufstandes in Deutsch-Südwestafrika ergeben eine glänzende Rechtfertigung der evangelischen Missionare. Bekanntlich wurden von den Aufständischen die Missionare geschont und mit ihnen mitten im erbittertesten Blutvergießen eine Ausnahme gemacht. Diese Tatsache wurde sofort von Gegnern der Mission dahin ausgebeutet, daß es hieß: „Seht, die Missionare haben's mit den Eingeborenen gehalten, sie sind Verräter an der deutschen Sache, sie sind schuld an der Verhegung der Schwarzen!“ Wertwärdig, was doch die Lasterzunge der Missionsfeinde fertig bringt! Als vor 4 Jahren in China die Missionsleute nicht geschont, sondern mit andern Ausländern und ihnen voran abgeschlachtet wurden, da hieß es: „Seht, die Missionare (und zwar die evangelischen!) sind die Urheber des Fremdenhasses der Chinesen gewesen, sie haben sich nicht taktvoll benommen, sie haben die Eingeborenen gereizt und haben diese entsetzlichen Greuel verschuldet!“ Man sieht: die evangelische Mission — und zwar gerade diese im Unterschied von der katholischen, die viel eher Liebkind ist auch bei der liberalen Presse, — muß der Prügelknabe sein auf jeden Fall! Findet ihre Arbeit Respekt bei den Eingeborenen, so heißt's: „Verräter!“ oder muß sie umgekehrt Verfolgung leiden, so erschallt der Ruf: „Selbst schuldig!“ Was den Aufstand in Südwestafrika betrifft, so sind nunmehr die amtlichen Berichte veröffentlicht worden. Nur Eine Stelle aus der Erklärung des Bezirksammanns in Windhuk sei hier erwähnt. Sie lautet: „Was die Ursache des Aufstandes betrifft, so glaube ich nicht fehlzugehen, wenn dieselbe zunächst in dem rücksichtslosen Vorgehen der Wanderhändler im Hererolande beim Eintreiben ihrer Schulden zu suchen ist. Dies ist nicht nur von Eingeborenen kurz vor Ausbruch des Aufstandes, sondern von Weißen, welche die Verhältnisse genau kennen, bestätigt worden. Die Mission ist also nicht schuldig an dem Aufstand, sondern europäische Geldgier und Gewalttätigkeit, die mit der Missionsarbeit evangelischer Missionare nur auch gar nichts zu tun hat. In diesem Fall hat also Bebel Recht, der im Reichstag gesagt hat: „Wenn es sich bestätigt, daß die Missionare verschont geblieben sind, so schlage ich ihnen das hoch an. Ich leide nicht am Pfaffenkoller wie die liberalen Redakteure!“

Württemberg.

Stuttgart, 8. April. Wie jetzt in Abgeordnetenkreisen bestimmt verlautet, wird der Landtag Mitte Mai zusammentreten. Mit Schluß der bevorstehenden Session ist der erste Landtag der gegenwärtigen Legislaturperiode zu Ende gegangen und es erfolgt ein Landtagsaufbruch. Es wird als sicher bezeichnet, daß das Plenum des jetzt zu Ende gehenden Landtags sich mit der Gemeinde- und Bezirksordnung nicht mehr befassen wird; vielmehr wird sich damit erst der im Herbst neu zu eröffnende Landtag zu beschäftigen haben und zwar verlautet, daß die Regierung beabsichtigt, die neuen Vorlagen in der Form wieder einzubringen, wie sie sich auf Grund der Beschlüsse der Kommission gestaltet haben.

Stuttgart, 8. April. In der Kommission der Abgeordnetenlammer wurde heute einstimmig ein Antrag angenommen, der die Regierung ersucht, im Bundesrat für die unverzügliche Einbringung einer Gesetzesvorlage für die Errichtung einer geordneten Vertretung der Arbeiter einzutreten. Der Minister des Innern v. Bischof erklärte, die württembergische Regierung werde im Bundesrat für eine Beschleunigung der Angelegenheit besorgt sein. Er persönlich sei der Meinung, daß eine ausschließliche Arbeitervertretung vor einer gemeinsamen Vertretung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern den Vorzug verdiene.

Stuttgart, 8. April. Vom Prinzregenten von Bayern wurde dem Staatsrat v. Balz ein hoher bayerischer Orden, das Verdienstkreuz vom heiligen Michael erster Klasse, verliehen. Diese Auszeichnung darf wohl mit dem neulichen Besuch des neuen bayerischen Verkehrsministers v. Frauendorfer in Verbindung gebracht werden.

Stuttgart, 6. April. Vom schwäbischen Schillerverein ist Professor Gütter-Stuttgart zum Vorstand des Schillermuseums in Marbach und zum geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Schillervereins ernannt worden. Dr. Ernst Müller, das bisherige Vorstandsmitglied wird wieder in den Schuldienst zurücktreten.

Stuttgart, 6. April. Zu dem Konkurs des Restaurateurs der Liederhalle, Wilh. Kohnagel, hört man, daß die Passiven die Höhe von 100 000 M. erreichen, denen so gut wie keine Aktiven gegenüberstehen.

Stuttgart, 9. April. Die Vorstellung der Schläferin Madame Magdeleine im Wilhelmtheater hat für Eintrittskarten eine Einnahme von 4650 M. erbracht, die unverkürzt der hiesigen Sammelstelle für Südwestafrika zufließt.

Ehlingen, 8. April. Obwohl im allgemeinen die Vegetation weit zurücksteht, sieht man jetzt doch blühende Aprilrosen. Auch frühe Birnen und Kirschchen dürften bei gut Wetter bald nachfolgen.

Schramberg, 5. April. Heute vormittag fand hier die Trauung von Paul Landenberger jun., Sohn des Fabrikanten Landenberger (Firma Hamburg-Amerik. Uhrenfabrik) mit Fräulein Doris Junghans statt. Der Vater der Braut, Kommerzienrat Erhard Junghans hat anlässlich der Vermählung seiner Tochter verschiedene hochherzige Schenkungen gemacht: als Grundstüd für ein Erholungsheim für hiesige Industriearbeiter 20 000 M., den Armen der Stadt 3000 M., der evang. Gemeinde das ihm gehörige Haus, in dem bisher die evang. Diakonissen mietweise wohnten, ferner dem evang. Kirchenchor 1000 M., dem evang. Arbeiterverein 1000 M., und endlich dem „Eisklub“ einen Schuldchein über 1500 M.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 9. April. Das Anwesen mit Wirtschaft des kürzlich verstorbenen Karl Pfommer (frühere Brauerei Lutz) hier, wurde heute von Jakob Red, Bierführer des bayr. Brauhauses Pforzheim,

hier um die Summe von 33 500 M. angekauft. Die Uebernahme erfolgt am 1. Mai d. J.

Neuenbürg, 9. April. Die in Folge Nachgebots zur zweimaligen Verpachtung ausgeschriebene hiesige Jagd erhielt heute der bisherige Pächter Dr. Fabrikant A. Schmidt um den Jahrespreis von 401 M.

Calw, 8. April. Am Osterfest fand in Teinach eine große Schlägerei statt. Hierbei wurde vom Messer Gebrauch gemacht und eine Person verwundet. Stühle, Teller und Gläser wurden zusammengeschlagen und ein Schaden von ca. 200 M. verursacht. Die Täter sind junge Burichen, die blindlings darauf loschlugen. Die Schlägerei war für diese Leute ein schöner (?) Abschluß des Osterfestes!

Pforzheim, 8. April. Der Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke veranstaltete im Sitzungssaal des Bürgerausschusses eine öffentliche Versammlung, in der unter Vorsitz von Dr. Ad. Richter zuerst Dr. med. Neumann aus Karlsruhe über die „Heilbehandlung der Trunksucht“ einen sehr belehrenden Vortrag hielt. Alsdann sprach Fabrikinspektor Dr. Fuchs aus Karlsruhe über die „Neuregelung des Schankkonzessionswesens“ in instruktiver Weise.

Darmisches.

Nach der Gewerbeordnung gilt für die gewerblichen Arbeiter in Ermangelung anderweiter Abmachungen eine vierzehntägige Kündigungsfrist. Neuerdings sind nun wiederholt Gerichtsentscheidungen bekannt geworden, in denen angenommen wurde, daß diese gesetzliche Kündigungsfrist durch einen Ortsgebrauch ausgeschlossen werden kann. Unter welchen Umständen als festgestellt anzusehen ist, daß die Kündigungsfrist örtlich sei, ist vom Charlottenburger Gewerbegericht näher begründet worden. Danach gehört es zur Anerkennung eines Ortsgebrauches, daß er von der überwiegenden Mehrheit der in Betracht kommenden Personen, also sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, mit dem Bewußtsein ausgeht, daß es so, wie es gehandhabt wird, auch Recht sei. Wenn also in einem Orte die meisten Arbeitgeber eines bestimmten Gewerbes die Vereinbarung treffen, daß die gesetzliche Kündigungsfrist ausgeschlossen sein soll, ein kleiner Teil aber bei der gesetzlichen Kündigungsfrist beharrt, so ergibt sich daraus, daß die Ueberzeugung von dem Bestehen

eines Ortsgebrauchs auf Ausschluß der Kündigung nicht haben, denn was ein für allemal Rechtens ist, braucht man nicht noch erst zu vereinbaren. Bei Anwendung dieser Grundsätze wird das Bestehen eines Ortsgebrauchs nur selten anerkannt werden, und das ist im Interesse einer einheitlichen Rechtspflege zu begrüßen.

Stollberg. Wie sind Zahlungseinstellungen zu vermeiden und zu überwinden. Guter Rat für unverschuldet in Not Geratene. Brauchbar für Einzelkaufleute und Handelsgesellschaften. (Leipzig, Verlag von Gustav Weigel.) Der Verfasser gibt in diesem Schriftchen den Kaufleuten beachtenswerte Ratschläge hinsichtlich ihrer Geschäftsführung, um eine Zahlungseinstellung zu vermeiden. Sodann aber gibt er eine praktische Anleitung, wie im Falle eingetretener Zahlungsschwierigkeiten zu handeln ist. Die Schrift enthält eine Anzahl geeigneter Muster von Anträgen auf Bewilligung eines Moratoriums sowie eines Moratoriums selbst. Auch das Konkursrecht ist in übersichtlicher, gemeinverständlicher Weise dargestellt.

Hamburg, 7. April. Aus übergroßer Liebe zu ihrem kleinen Neffen hat eine alternde Frau, die Witwe Lindemann in Hamburg, sich und ihren vierjährigen Liebling durch Kohlenoxydgas getötet. Mit voller Ueberzeugung hat die Frau die Tat ausgeführt; davon legen Briefe, in denen sie von ihren Verwandten Abschied nimmt, bereites Zeugnis ab. Frau Lindemann litt schon seit Jahren an Schwermut, die bereits vor einiger Zeit zu einem Selbstmordversuch durch Kohlenoxydgas führte. Ihr Abgott unter allen Verwandten war ihr vier Jahre alter Neffe, den seine Eltern vor etwa sechs Wochen zu seiner Taufe gaben, damit die Frau etwas aufgemuntert werde. Das Bestehen der Frau Lindemann, die in der Sorge um das Kind fast wieder jung wurde, besserte sich zu sehend. Da traf vor einigen Tagen für sie die niederschmetternde Meldung ein, daß die Eltern das Kind zurückwünschten. Seit dieser Stunde ging die Frau wie geistesabwesend einher. Sie sagte den Entschluß, um mit dem Neffen vereint zu bleiben, sich und das Kind zu töten. Mit ängstlicher Sorgfalt ging sie zu Werke, damit ihr Vorhaben auf keinen Fall vereitelt werden könne. Sämlinge Türjungen des Schlafzimmers und die Schlüssellocher verstopfte sie mit Wolle, die Ofenklappe machte sie fest zu und dann heizte sie den Ofen übermäßig an, indem sie ihn bis oben mit Kohlen füllte. Am nächsten

Das neue Einkommensteuer-Gesetz.

III. (Nachdruck verboten.)

R. K. Die Ermittlung des Einkommens aus dem Grundbesitz ist neu und bedarf besonderer Sorgfalt. Als Einkommen sind hier hervorzuheben die sämtlichen Erträge an Getreide, Futter, Kartoffeln, Wein, Gartengewächsen, der Erlös aus Vieh, Geflügel, Butter, Eier, Milch, Käse u. dergl., sodann die für den Familienhaushalt und sonstigen eigenen Bedarf des Steuerpflichtigen verbrauchten Erzeugnisse der Landwirtschaft; es macht hierbei keinen Unterschied, ob die Grundstücke oder Gebäude eigene oder gepachtete sind, das zu bezahlende Pachtgeld darf selbstverständlich am Einkommen abgezogen werden. Bei Grundstücken und Gebäuden, welche verpachtet oder vermietet sind, bildet für den Eigentümer bezw. Befitzer der Pacht oder Mietzins das steuerbare Einkommen.

Man wird von Bauern des öfteren hören müssen, daß sie doch kein Einkommen beziehen, da wird aber der Steuerkommissär oder sonstige Beamte die Belehrung dahin abgeben, daß als Einkommen alles das anzusehen ist, wovon der Steuerpflichtige und seine Familie das ganze Jahr über gelebt haben, z. B. das eigene Wehl, Kartoffeln, Gemüse, Fleisch, Milch, Butter usw. Sodann ist als Einkommen zu betrachten der Erlös aus Getreide, z. B. Haber, aus dem Vieh und den Schweinen, aus dem Wein, womit man einen Aker gekauft, ein Ziel bezahlt, eine Tochter ausgesteuert, oder einen Sohn studieren läßt.

Es wird auch erlaubt sein, bezüglich des Einkommens eines Bauern und dem des Schullehrers der Gemeinde einen Vergleich anzustellen. Frägt man einen Bauern, ob er mit dem Schullehrer, der doch einen Gehalt von M. 1500 oder M. 1800 hat, tauschen wolle, so wird er sagen „nein“, denn der Lehrer hat am Schluß des Jahres nichts aufgedeckt, der Bauer aber ist vorwärts gekommen. Es ist eben zu bedenken, daß die Schullehrersfrau den ganzen Tag den Geldbeutel in der Hand haben muß, denn sie muß jedes „bischen“, das sie in der Haushaltung braucht, kaufen, sie hat kein eigenes Wehl, Schmalz, Butter, Milch, Eier, Gemüse, Fleisch usw., und der Lehrer kann sich keinen Wein oder Rost vom Keller heraufholen, außer er hat ihn

vorher hinunter getan und bezahlt. So ist es auch bei dem Handwerker und Arbeiter, die Geld verdienen, aber man darf auch hier die Frage aufwerfen, was eine Haushaltung das Jahr über kostet. Anscheinend, aber nur anscheinend, lebt der Angestellte, der Handwerker, der Arbeiter besser, weil man bei ihnen Geld sieht, weil sie besser gekleidet sind und weil bei ihnen der Mittagstisch mehr Abwechslung bietet, während der Bauer in der Hauptsache nur sein eigenes Produkt verzehrt.

Was nun die Ermittlung des Einkommens aus dem Gewerbe, den Kapitalien und Renten und aus dem Dienst, Berufs- und Arbeitsverhältnissen anbelangt, so lehnt sich das neue Gesetz den bisherigen Vorschriften an; sie sind bekannt und brauchen nicht weiter erläutert zu werden, neu ist, daß jeder Befitzer eines bewohnten Hauses verpflichtet ist, auf Verlangen die in seinem Hause wohnenden Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die gleiche Verpflichtung hat der Arbeitgeber, welcher auch noch über das von ihm herrührende Einkommen (Gehalt, Taglohn) Auskunft zu erteilen hat.

Durch die Auskunftspflicht und durch die Einverlangung von Lohnlisten wird das Vorbereitungs-geschäft zur Einschätzung und letztere selbst wesentlich erleichtert und vereinfacht, auch wird mancher Steuerpflichtige der Versuchung widerstehen, eine Steuer-geschäftigung durch zu geringe Angabe seines Einkommens zu verüben.

Wir kommen nun auf die Abzüge zurück, die der Steuerpflichtige an seinem Einkommen machen darf. Hierher gehören:

1. Die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Einkommens gemachten Ausgaben, z. B. für Dachdecken, Bodenlegen, Verblenden des Hauses, Anschaffung eines neuen Pfluges oder Wagens, die Verwaltungs- und Betriebsausgaben, insbesondere die Löhne der Arbeiter und Dienstboten, die indirekten Abgaben, z. B. Malzsteuer, Umgeld, Brauweinsteuer, ferner die Beiträge für Versicherung von Sachen und Rechten, z. B. gegen Feuersgefahr, Hagel, Viehverlust, Einbruchdiebstahl u. dergl.

2. Die regelmäßigen Abschreibungen für Abnutzung von Gebäuden, Maschinen, Betriebsinventar usw.

3. Die Ertragssteuern, welche dem Staat — nicht aber der Gemeinde — aus Grund, Gebäuden und Gewerben, sowie aus Kapitalien zu bezahlen sind.

4. Die nachweisbaren Schuldzinsen und zwar nicht bloß von Hand, sondern von allen Schulden. Hierdurch wird manches Einkommen auf eine untere Stufe des Steuertarifs herabzinken.

5. Die Beiträge zur Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungslasse, zu Witwen-, Waisen- und Pensionskassen. Hierher gehören auch die einmaligen Eintrittsgelder, nicht aber die Lebensversicherungsprämien.

6. Der Verlust, der bei der Berechnung des Einkommens aus einer einzelnen Art von Einkommensquellen sich ergeben hat.

Als nicht abzugsfähig sind im Gesetz ausdrücklich hervorgehoben: die Verwendungen zur Verbesserung und Vermehrung des Vermögens, zur Geschäftserweiterung, die Abzahlung von Schulden, von Güterzinsen, sodann der Aufwand zur Bestreitung des Haushalts und des Unterhalts der Familienangehörigen. Hierher gehören insbesondere die Kosten für eine neuerbaute Schenke und für die Neuananschaffung von Maschinen. In den zulässigen Abzügen kommen noch die Steuerbefreiungen, von denen wir die hauptsächlichsten namhaft machen wollen. Frei ist das Einkommen aus dem außerhalb Württembergs gelegenen Grund- und Gebäudebesitz, sowie aus dort betriebenen Gewerben, aus dem Wandergewerbe, weil solches durch Gesetz vom 15. Dezember 1899 besonders besteuert ist, sodann das Einkommen aus Zinsen und Dividenden, das die Mitglieder der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften aus ihren Geschäftsanteilen beziehen, sowie die Warenjahdividenden der Konsumvereine, ferner ist frei das Einkommen der Unteroffiziere und Soldaten des aktiven Heeres und der Marine, sowie die an Militärpersonen gewährten Kriegsverstümmelungs- und Ehrenzulagen, nicht aber die eigentlichen Pensionen.

Dagegen sind steuerpflichtig die Konsumvereine selbst, das Kapitaleinkommen sämtlicher Militärpersonen, das Einkommen der Militärmusiker, das sie von ihren Musikaufführungen beziehen, auch ist nicht mehr wie bisher steuerfrei das Einkommen der Landjäger, Forstwärter, Steuer- u. Grenzaußseher.

Morgen fand man Tante und Nefse, im Bett liegend, tot vor.

Einen merkwürdigen „Scherz“ machte sich auf dem Stettiner Bahnhofe zu Berlin ein Reisender. Er sah aus dem Coupéfenster eines der letzten Wagen des Zuges heraus und wollte seine Stärke beweisen, indem er den auf dem Bahnsteige entlang gehenden Obstverkäufer Otto Jorsberg am Kopf faßte und in die Höhe hob. Da sich aber in demselben Augenblick der Zug in Bewegung setzte, mußte der Reisende den Vorwärtigen fallen lassen. Dieser geriet nun zwischen den Bahnsteig und die Trittbretter der vorbeifahrenden Wagen, die ihm den Brustkasten eindrückten. Lebensgefährlich verletzt wurde Jorsberg in das Lazarus-Krankenhaus gebracht. Der übermütige Spaßmacher wird eine ordentliche Rache bekommen.

50 Sträflinge im Missouri-Gefängnis in Jefferson City versuchten die Gefängnisbeamten zu überwältigen, um darnach alle Gefangenen, ungefähr 300 an der Zahl, zu befreien. Der Anschlag wurde jedoch noch bei Beginn der Ausführung entdeckt, und es wurde darauf eine gründliche Unter-

suchung aller Gefangenenzellen vorgenommen. Dabei wurden in einer Zelle 20 Pfund Dynamit, 2 Revolver, ein Kästchen Patronen und eine Anzahl Dittiche gefunden. Die Verbrecher beabsichtigten, die Gefängniswachen zu überfallen und zu töten, dann die Gefangenen in den zugänglichen Zellen zu befreien, die Eingänge zu den anderen Abteilungen mit Dynamit zu sprengen und so allen Gefangenen zur Freiheit zu verhelfen.

[Aus der guten alten Zeit.] „Ei Hornist, was bläst Du jetzt schon Alarm... Punkt 3 Uhr! hat der Herr Major gesagt — und allweil ist's kaum erst halb!“ — „Na, ich meint': Wilst immer sach' losmach'n — gleich komm'n die Luderich sowieso nich'!“

Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Malta, 10. April. Heute Morgen hielt der Kaiser Gottesdienst auf der „Hohenzollern“ ab und verlas dabei die Predigt über 1. Petri 4, Vers 10 „Dienet einander“. Nach dem Gottesdienst empfing der Kaiser an Bord der „Hohenzollern“ die Generale

und Kommandeure der englischen Flotte. Nach dem Lunch begab sich der Kaiser in die St. Johannis-Kirche, die er nach dem Empfang durch den Erzbischof und die gesamte Geistlichkeit in Augenschein nahm. Der Kaiser fuhr dann im Wagen mit dem Gouverneur nach dessen Sommerhof San Antonio Garden, wo der Tee genommen wurde. Gegen 7 Uhr kehrte der Kaiser nach La Valletta zurück und begab sich an Bord der „Hohenzollern“. Das Wetter ist sehr warm.

Sdul, 10. April. (Neuermeldung). Der japanische Gesandte Hayashi teilte dem koreanischen Auswärtigen Amt mit, daß der Rückzug der russischen Truppen über den Yalu-Fluß und die Besetzung der Grenze durch die Japaner Tatsache sei und richtete an die Regierung das Ersuchen, ihre Beamten mit Anweisungen zu versehen, daß sie die Anwerbung von Kulis erleichtern und den Bau der Eisenbahn von Sdul nach Fusan beschleunigen sollen.

Literarisches.

„Die Festschreibart, Ursachen, Verhütung und Heilung.“ Von Dr. Straub (H. 80). Verlag von Edmund Demme, Leipzig. Wer an diesem lästigen und nicht ganz ungeschicklichen Uebel leidet, lese das billige Büchlein.

Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

Aufforderung

zur Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- u. Berufs-Einkommens zur Besteuerung auf 1. April 1904.

Unter Bezugnahme auf die im Staatsanzeiger Nr. 76 erschienene Bekanntmachung des K. Steuerkollegiums, Abteilung für direkte Steuern, sowie die auf den Fiktionsbogen selbst enthaltene Belehrung werden sämtliche Steuerpflichtige des Oberamtsbezirks zur alldingigen und vollständigen mündlichen oder schriftlichen Angabe ihres Einkommens bei der Ortssteuerkommission ihres Wohnortes hiemit aufgefordert.

Zugleich wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß derjenige, welcher sein der Besteuerung unterliegendes Einkommen ganz oder teilweise verschweigt, neben Nachholung der verfürzten Steuer den zehnfachen Betrag derselben als Strafe zu bezahlen hat.

Die durch gänzliche oder teilweise Verschweigung des steuerbaren Einkommens begangene Verfehlung wird jedoch dann straflos gelassen, wenn von den Steuer- und Fiktionspflichtigen, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgt, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Erklärung (Fiktion) bei einer Aufnahmebehörde oder bei einer dieser vorgesetzten Steuerbehörden nachgetragen oder berichtigt und hierdurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verfürzten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Nach dem Tode eines Steuerpflichtigen, welcher infolge unterlassener oder unvollständiger Fiktion keine oder zu wenig Einkommensteuer entrichtet hat, sind dessen Erben bzw. deren gesetzliche Vertreter verpflichtet, innerhalb 6 Monaten, vom Tode des Erblassers an gerechnet, bei dem Bezirkssteueramt das nicht oder in zu geringem Betrage fattierte Einkommen, soweit die Steuer nicht am Todestage des Erblassers verzahlt ist, anzumelden. Ferner sind die Erben, insoweit sie durch die Erbschaft bereichert sind, schuldig, das dreifache der von dem Erblasser nicht entrichteten und nicht verzahlten Steuerbeträge nach dem Verhältnis ihrer Erbanteile zu ersetzen.

Unterbleibt die Anmeldung oder wird sie unvollständig abgegeben, so verfallen die Erben, bzw. solche gesetzliche Vertreter derselben, welche an der Erbschaft vermögensrechtlich beteiligt sind, nach Verhältnis der Erbanteile in die Strafe des 10fachen Betrags der zurückgebliebenen, nicht verzahlten und von ihnen durch die Unterlassung oder die Unvollständigkeit der Anmeldung verfürzten Steuerbeträge, andere gesetzliche Vertreter der Erben unterliegen einer Ordnungsstrafe bis zu 300 M.

Der Gewerbs- oder Handelsstand wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Beziehung zur Gewerbesteuer von der Fattierung der verzinslichen Aktiven und Ausstände nicht befreit, daß vielmehr die verzinslichen oder diesen gleich zu achtenden Kapitalien als solche zu versteuern sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß durch Gesetz vom 30. März 1872 die Steuerfreiheit der Renten und Dividenden aus den der württembergischen Gewerbesteuer unterliegenden Aktienunternehmungen und ebenso die Steuerfreiheit des aus dem Ausland fließenden Kapital- und Renten-Einkommens aufgehoben ist.

Schließlich wird noch beigefügt, daß die Verpfändung von verzinslichen Forderungen von der Fattierung und Besteuerung des vertragmäßigen Zinses nicht befreit und daß verzinsliche und unverzinsliche Forderungen der Kapitalsteuer unterliegen, und zu fattieren sind.

Zur Fiktion verpflichtet das Recht zum Bezug, es ist z. B. eine von Martini 1903 an verzinsliche, an Martini 1904 zahlbare Zinsforderung auf den 1. April 1904 zu fattieren.

Die Steuerpflichtigen haben die Fiktions selbst zu unterzeichnen. Die Bevollmächtigten der im Auslande sich aufhaltenden Steuerpflichtigen und die Privatvermögensverwalter haben den Fiktions Vollmachten im Original oder beglaubigter Abschrift unter Angabe der Gültigkeitsdauer beizuschließen. Die gesetzlichen Stellvertreter bedürfen einer Vollmacht nicht.

Die Ortssteuerkommissionen werden angewiesen, die Aufforderung zur Einkommensfattierung in ortsüblicher Weise bekannt machen zu lassen und das Aufnahmegericht bei strengster Geheimhaltung der zu ihrer Kenntnis gelangenden Verhältnisse der Steuerpflichtigen zu besorgen und so zu beschleunigen, daß die ergänzten Aufnahmeprotokolle nebst allen Beilagen spätestens bis 31. Mai ds. Js. an das Kameralamt eingekendet werden können.

Neuenbürg, den 6. April 1904. K. Kameralamt. Banz.

K. Amtsgericht Neuenbürg.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des vormaligen Stadtschultheißen Hermann Beutter in Herrenalb ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, sowie zur Beschlussfassung der Gläubiger über eine noch nicht beigegebene zweifelhafte Forderung der Schlusstermin auf

Montag den 2. Mai 1904
vormittags 11 Uhr

vor dem K. Amtsgericht hier bestimmt.
Den 8. April 1904.

Secretär Keller.

Herrenalb

Amtsgerichtsbezirks Neuenbürg.

Im Konkurs

über das Vermögen des vormaligen Stadtschultheißen Hermann Beutter hier sind bei der bevorstehenden Schlussverteilung zu berücksichtigen

- a) Konkursforderungen mit Vorrecht 447 M. 15 S.
 - b) Konkursforderungen ohne Vorrecht 23 739 M. 30 S.
- Der verfügbare Massebestand beträgt 20 317 M. 30 S., wovon die Kosten noch abgehen.
Den 8. April 1904.

Konkursverwalter

Bezirksnotar Ueberdorfer in Wildbad.

Neuenbürg.

Bekanntmachung,

betr. die Postwertzeichen für den portopostpflichtigen amtlichen Bezirksverkehr.

Den amtlichen Stellen, welche zur Verwendung dieser Wertzeichen berechtigt sind, wird zur Kenntnis gebracht, daß die bisherigen Briefumschläge mit eingepprägter 5 S. Marke (in 1/2 und 1/4 Altkonformat) nicht mehr vorrätig gehalten, daß dagegen künftig eigene Briefumschläge der Amiskorporation ohne Marke zur Ausgabe gelangen werden, welche zur Verhütung von Mißbrauch den Ueberdruck „Amiskorporation Neuenbürg“ tragen.

Die alten Briefumschläge sind selbstverständlich aufzubrauchen und bei Verwendung der neuen Umschläge wird den amtlichen Stellen eine richtige Frankatur besonders ans Herz gelegt.
Den 9. April 1904.

Oberamtspflege.

Kübler.

Wildbad.

Ein freundliches, braves

Zimmermädchen

wird sofort für die Saison gesucht.

Villa Sadner.

Höfen.

Arbeiter,

Arbeiterinnen und

Lehrjungen

gesucht.

Wilh. Lustnauer.

K. Forstamt Wildbad.

Stammholz-Verkauf

am Donnerstag den 21. April 1904 vorm. 9 Uhr auf dem Rathaus in Wildbad aus Staatswald II 26 Kohlsteigle, 37 Unterer Schaidleibweg, 20 Soldatenbrunnen, 21 Paulinenhöhe Laugholz:

- 1228 Stück Forchen mit Fm.: 79 I., 294 II., 438 III., 250 IV. Kl.; 1137 Stück Tannen mit Fm.: 63 I., 136 II., 189 III., 340 IV., und 11 V. Kl. Sägholz: 65 Stück Forchen mit Fm.: 35 I., 22 II. und 5 III. Kl.; 73 Stück Tannen mit Fm.: 37 I., 17 II. und 9 III. Kl., sowie aus II 21 Paulinenhöhe 3 Eichen V. Kl. mit 0,4 und 4 Kirschbäume II Kl.: 1,5 Fm.

Loderverzeichnisse werden nicht geliefert; Schwarzwälder-Listen durch K. Forstamt gegen Bezahlung von 3 M. an das K. Kameralamt Neuenbürg.

Neuenbürg.

Städt. Elektrizitätswerk.

Wegen Anbringung von Miß-Ableitungen kann am 13., 14., 15. u. 16. ds. Mts. in der Zeit von nachmittags 3—6 Uhr kein Strom abgegeben werden.
Den 9. April 1904.

Stadtschultheißenamt.

Stirn.

Neuenbürg.

Der nächste

Bieh- und Schweinemarkt

findet nicht am 13. April (wie im Kalender steht), sondern am

Mittwoch den 20. April

statt.

Den 7. April 1904.

Stadtschultheißenamt.

Stirn.

Wohnung

mit 2 Zimmern, 11. Stall, Keller und allem Zubehör zu vermieten. Kauf nicht ausgeschlossen.

Adr. bei der Exped. ds. Bl.



Vergebung von Bauarbeiten.



Für die Erbauung eines **Bahnwarthauses** auf der Markung Calmbach sind folgende Bauarbeiten im Afford zu vergeben:

1) Erdarbeiten	516 M.
2) Betonier-, Maurer und Steinhauerarbeit	5253 "
3) Zimmerarbeit	1571 "
4) Schindelschirm	156 "
5) Gipserarbeit	367 "
6) Schreinerarbeit	398 "
7) Glaserarbeit	107 "
8) Schlosserarbeit	193 "
9) Flischerarbeit	203 "
10) Anstricharbeit	195 "
11) Pflasterarbeit	84 "

Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingungen liegen auf dem Geschäftszimmer der K. Bauinspektion, Luisenstraße Nr. 2, zur Einsicht auf.

Erläutliche Unternehmer werden eingeladen, Angebote in Prozenten des Kostenvoranschlags ausgedrückt, verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen längstens bis

Donnerstag den 14. April, vormittags 9 Uhr hieher einzureichen.

Der Bauinspektion nicht bekannte Bewerber haben ihrem Angebot Fähigkeits- und Vermögenszeugnisse neueren Datums anzuschließen.

Pforzheim, den 7. April 1904.

K. Württ. Eisenbahninspektion.

Dobel.

Brennholzverkauf.

Am **Mittwoch den 13. ds. Mts.**

nachmittags 1 1/2 Uhr

kommen aus Abteilung Schlangenwies und Oberes Kleinloch (Forstbezirk Herrenalb, Klosterseite) auf hiesigem Rathaus zum Verkauf:

73 Km. tannene Scheiter,
39 " tannene Prügel.

Dobel, den 8. April 1904.

Schultheißenamt.
Allinger.

Feldrennach.

Holzverkauf.

Am **nächsten Dienstag den 12. April 1904** vormittags von 8 Uhr ab

findet auf dem Rathaus die Versteigerung statt von:

794 St. Tannen- u. Fichten-Langholz II.-V. Kl. mit 353 Fm.
54 " Eichen-Langholz V. Kl. mit 12 Fm.
663 " Bau- und Gerüststangen
306 " tannene Anschußstangen
2 Km. buchene Scheiter,
14 " eichene Prügel
222 " tannene Prügel.

Hiezu werden Liebhaber eingeladen.
Den 8. April 1904.

Schultheiß Napp.

Neusäß-Rothenjol.

Holzverkauf.

Am **Donnerstag den 14. ds. Mts.**

nachmittags 2 Uhr

kommen auf dem Rathaus in Neusäß aus verschiedenen Abteilungen vom Forstamt Herrenalb, Gut Herrenalb-Rothenjol, vom Forstamt Neuenbürg, Gut Neusäß, zum Verkauf:

40 Km. tannene Scheiter,
240 " tannene Prügel.

Den 8. April 1904.

Schultheißenamt.
Knöller.

Holz-Versteigerung.

Groß. Forstamt Mittelberg (Ettlingen) versteigert unter den üblichen Bedingungen

Freitag, 15. April 1904,

mittags 12 Uhr in der „Marzeller Mühle“

aus dem Großlosterwald, Abt. 27, Dufarenweg und Abt. 47, oberer Riesberg: 3 Ster buchene Spaltholz, 1522 Ster buchene, 46 Ster gemischtes Scheit- und Klobholz, 28 Ster eichenes Anbruchholz, 486 Ster buchene, 126 Ster gemischte Laubholz- und 23 Ster gemischte Nadelholzprügel, 6878 meist buchene Wellen und 11 Lose Schlagabraum.

Die Forstwärter Eisele in Burbach und Schnurr in Marzell geben auf Verlangen nähere Auskunft.

Freiw. Feuerwehr Neuenbürg.

Am **Sonntag den 17. ds. Mts.**

ordentliche General-Versammlung

mittags präzis 1/4 Uhr im „Bären“.

Die Mitglieder werden ersucht, vollzählig zu erscheinen.

Tagesordnung:

Jahresbericht.
Kassen- und Rechenschaftsbericht.
Wahl eines Zugführers. 2. Zug.
Laufendes.

Das Kommando.

Calmbach.

Wichtig für Bäcker!

Unterzeichneter hat sich hier niedergelassen und empfiehlt sich im

B a c k o f e n b a u

nach eigenem System, sowie in

Reparatur von Kunst-, Holz- und Kohlen-Ofen

jeglicher Konstruktion und mache auf meine gut konstruierten Holzöfen besonders aufmerksam. Ich führe sämtliche Feuerungsanlagen nach bewährter Methode aus. Zur Besichtigung meines Lagers in Baumaterialien lade ich höflichst ein.

Karl Nickel, Backofenbauer,

Zentrale in Pforzheim westl. Karl-Friedrich-Str. 66.

Höfen.

Geschäftseröffnung und Empfehlung.

Unterzeichneter zeigt hiemit an, daß er sich hier als

Bau- und Möbelschreiner

niedergelassen hat. Ich empfehle mich zur Ausführung sämtlicher in mein Fach einschlagenden Arbeiten unter Zusage reellster und pünktlicher Bedienung.

Gustav Wehinger.

Neuenbürg.

Ein kräftiger Junge,

der die Brot- und Feinbäckerei erlernen will, kann unter günstigen Bedingungen eintreten bei

G. Gaifer.

Eine kleine Partie gut eingebrachtes

Bergfutter

meistens Schmid hat zu verkaufen

Ruggaber (Rothenbach).

Für die zwei wertvolle im vorigen Monat verendete Pferde erhielt ich von der

Sächsischen Viehversicherungs-Bank in Dresden

die statutarische Entschädigungssumme prompt ausbezahlt, was ich behufs Empfehlung gerne bekannt mache.

Calmbach, den 2. April 1904.

J. Döttling Wtw.

z. „Waldhorn“.

Neuenbürg.

Achtung!

Bevorstehender **Geschäfts-Nebergabe** wegen verlaufe ich von heute ab zu **bedeutend reduzierten Preisen.**

Albert Neugart.

Zur Saat:

Klee samen, ewigen und dreiblättrigen,
Widen, Grassamen und **Gerste**

in neuer, garantiert leimfähiger Ware empfiehlt billigt

Albert Neugart.

Zur Weinbereitung:

Rosinen u. Corinthen in neuer Frucht zu äußerst billigen Preisen empfiehlt

Albert Neugart.

Feinkuchennmehl,

garantiert rein,
Mohn- und Nepskuchen, **Welschkorn, Welschkornmehl,**

Gerstennmehl, **Weizenfuttermehl** und **Weißmehl**

empfehle äußerst billig

Albert Neugart.

Besteck,

Laschemesser und Scheren, **Fleischhackmaschinen,** **Buttermaschinen,**

Tür- u. Kastenbeschläge, **Drahtgestelle,** **Besen u. Bürstenwaren**

Zigarren zc. zc. empfiehlt zu bedeutend reduzierten Preisen

Albert Neugart.

Die H. H. Wirte mache ich auf mein reichlich sortiertes Lager in **Bestecken u. Zigarren** noch besonders aufmerksam

D. D.

Eine schöne Hängelampe

in Kupfer für Petroleum, weil entbehrlich, billig zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. ds. Bl.

Neuenbürg.

Schlempe

vorzügliches Futtermittel, besonders gut für Milchfühe, empfehlen billigt

Schmidt & Großkopf, Branntweimbrennerei.

Pforzheim.

Dienstmädchengesuch!

Ein fleißiges, treues **Dienstmädchen** bei hohem Lohn zum sofortigen Eintritt gesucht.

G. Maler, Architekt.

Ein Schmiedlehrling

kann gegen sofortigen Lohn in die Lehre treten bei

Karl Klief, Schmiedmeister, Germsbach (Murgtal).

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart.

Auf Gegenseitigkeit.

Mit Garantie einer Aktiengesellschaft.

Gegründet 1875.

Gesamtreserven Ende 1903 über 34 Millionen Mark.

Haftpflicht-, Unfall- und Lebens-Versicherung.

Prospekte, Versicherungsbedingungen, Antragsformulare, sowie jede weitere Auskunft bereitwilligst und kostenfrei durch:

Th. Weiss, Kaufmann in Neuenbürg.

Gesamtversicherungsstand
570.000 Versicherungen.

Mitarbeiter aus allen Ständen überall gesucht.

Monatlicher Zusatz
ca. 6000 Mitglieder.

Redaktion, Druck und Verlag von C. Mees in Neuenbürg.